ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE BEDIENSTETEN DES ÖFFENTLICHEN SICHERHEITSWESENS BEIM
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1010 Wien, Herrengasse 7, **Büroadresse: 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1**
E-Mail: bmi-za-polizei@bmi.gv.at

BERICHT ÜBER DIE ZENTRALAUSSCHUSSSITZUNG vom 26. und 27. November 2025

(Inhalte auszugsweise und unter Wahrung des Datenschutzes)

Personalmaßnahmen

PLANSTELLENBESETZUNGEN

Es wurden bundesweit 40 Planstellen-besetzungen beschlossen.

Information des BM.I bezüglich „Normierung von nicht schmelzenden Funktionsleibchen und Funktionsunterziehhosen als neue Massaartikel“

Mit Erlass zu GZ: 2025-0.941.496 vom 19. November 2025 wurden das neue Funktionsleibchen Langarm sowie die Funktionsunterziehhose in der Ausführung „nicht schmelzend“ als neue Massa-Artikel festgelegt und ersetzen die bisher im Webshop erhältlichen Funktionsleibchen Langarm und Funktionsunterziehhosen.

Die Artikel wurden für das Tragen im GSOD unter der flammhemmenden Oberbekleidung (Blouson und Einsatzhose, flammhemmend) entworfen. Diese flammhemmende Einsatzbekleidung ist mittlerweile für alle EB im Webshop bestellbar. Die Funktions-Leibchen und Funktions-Unterziehhosen können daher bei Bedarf grundsätzlich von allen als Unterbekleidung getragen werden, sofern es die Witterungsbedingungen oder der Einsatz erfordern.

Die Kosten betragen für das Funktionsleibchen Langarm nicht schmelzend €16,30 pro Stk. und für die Funktionsunterziehhose nicht schmelzend €16,00 pro Stk.

Die Artikelbezeichnung lt. Webshop:

- Da-Funktionsleibchen, blau LA nicht schmelzend
- Hr-Funktionsleibchen, blau LA nicht schmelzend
- Hr-Funktionsleibchen, steingrau-oliv COBRA LA nicht schmelzend
- Funktionsunterziehhose, blau nicht schmelzend
- Funktionsunterziehhose, steingrau-oliv COBRA nicht schmelzend

!!! Anforderung der Reparaturpauschale – NICHT vergessen!!!

Die Anforderung der Barauszahlung der Reparaturpauschale und des Bekleidungsbeitrages für das Jahr 2025 ist nur mehr bis 30. November 2025 möglich, sofern das Konto entsprechend gedeckt ist.

!!! Anbieterwechsel beim „Essenszuschuss“!!!

Im Zuge der notwendigen Einsparungsmaßnahmen wurde auch der Bereich der digitalen Essensbons umfassend geprüft. Die wirtschaftlich günstigste Lösung stellte dabei das Angebot der Edenred GmbH dar. Aus diesem Grund wurde entschieden, künftig mit diesem Anbieter zusammenzuarbeiten.

Im ersten Quartal 2026 stellt das gesamte Ressort beim Essenszuschuss – einer freiwilligen Sozialleistung – auf die Edenred GmbH als neuen Anbieter um und wird somit den BMI-Bediensteten auch weiterhin im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen.

Das bestehende Guthaben auf den Pluxee-Karten sollte möglichst zeitnah aufgebraucht werden. Die Ausgabe der neuen Edenred-Karten erfolgt – wie bisher – über die jeweiligen Dienststellen. Sollte es während der Umstellungsphase zu Verzögerungen oder einem kurzfristigen Entfall der Beladung kommen, werden die entsprechenden Beträge in jedem Fall nachgebucht.

Zur Nutzung des Kartenguthabens ist die einmalige Erstellung eines Nutzerkontos erforderlich. Diese erfolgt am einfachsten über die Edenred-App oder alternativ im Browser über das Nutzerportal. Der Registrierungsprozess wird im Anschreiben, mit dem die Karte geliefert wird, erklärt. Die Edenred-Lebensmittelkarte kann auch mit Google Pay und Apple Pay genutzt werden.

Seit der letzten ordentlichen Sitzung wurden vom Zentralausschuss insgesamt 217 Schriftstücke behandelt.

Schadensfälle

Am 25.11.2025 wurden 50 Schadensfälle durch den zuständigen Unterausschuss verhandelt. Die Ergebnisse wurden den betroffenen Kolleginnen und Kollegen bereits mitgeteilt.

Mit kollegialen Grüßen

Martin HEINZL
Vorsitzender

Martin NOSCHIEL
Vorsitzender Stv.

Reinhold MAIER
Vorsitzender Stv.